

KT-Drucks. Nr. 086/2020

Landratsamt Böblingen, Postfach 1640, 71006 Böblingen

Der Landrat

Dezernent

Alfred Schmid
Telefon 07031-663 1640
Telefax 07031-663 1269
a.schmid@lrabb.de

Az:

19.04.2020

Fachkräfteeinwanderungsgesetz - Umsetzung im Landkreis Böblingen

Anlage 1_Umsetzungskonzept FEG

I. Vorlage an den

Sozial- und Gesundheitsausschuss
zur Kenntnisnahme

04.05.2020

öffentlich

II. Bericht

Das Fachkräfteeinwanderungsgesetz ist zum 1.3.2020 in Kraft getreten. Zu den wesentlichen Neuerungen des Gesetzes gehört zunächst das erweiterte Verständnis von Fachkräften. Dies umfasst nun neben Hochschulabsolventen auch Beschäftigte mit qualifizierter Berufsausbildung. Bei anerkannter Qualifikation und Vorlage eines Arbeitsvertrags wird zukünftig auch bei Fachkräften aus Drittstaaten auf die Vorrangprüfung verzichtet. Begrenzungen auf Mangelberufe werden aufgehoben. Zudem können nun auch Fachkräfte mit qualifizierter Berufsausbildung zur Arbeitsplatzsuche einreisen, sofern deutsche Sprachkenntnisse vorliegen und der Lebensunterhalt gesichert ist. Schließlich werden sogenannte beschleunigte Verfahren nach §81a AufenthG eingeführt, die Zuständigkeiten bei der Ausländerbehörde bündeln, um die Verfahren effektiver zu gestalten und schneller umzusetzen.

Diese Neuerungen bedeuten für die Ausländerbehörden einen Mehraufwand. Insbesondere die Schaffung der beschleunigten Verfahren stellen Ausländerbehörden vor neue Herausforderungen. Sie müssen sich im Zuge dieser Verfahren als Dienstleister gegenüber Unternehmen begreifen und mit den extern zu beteiligenden Stellen intensiv zusammen arbeiten. Dies erfordert in den Ausländerstellen auch einen neuen Kompetenzaufbau zu Zuständigkeiten und Abläufen insbesondere im Feld der Anerkennung ausländischer Qualifikationen. Im Zuge der Verweisberatung sollten auch Kenntnisse auch zur Deutschförderung und zur beruflichen Bildung in den Ausländerbehörden vorliegen.

Angesichts dieser Anforderungen wurde im Amt für Migration und Flüchtlinge ein Umsetzungskonzept, insbesondere im Hinblick auf die beschleunigten Verfahren, erstellt. Das Umsetzungskonzept (s. Anhang 1) berücksichtigt dabei zunächst die sich unmittelbar aus dem Mehraufwand des Gesetzes ergebenden Handlungsbedarfe wie den zusätzlichen Stellenbedarf, die Steuerung der Netzwerkarbeit und der Ausbau der Dienstleistungsorientierung. Darüber hinaus werden auch Maßnahmen für eine zusätzliche Verweisberatung getroffen und die Zusammenarbeit mit den anderen Ausländerbehörden der Großen Kreisstädte im Landkreis Böblingen definiert.

Zur Bearbeitung der beschleunigten Verfahren nach § 81 a AufenthG war den Ländern die Möglichkeit vorbehalten, zentrale Ausländerbehörden einzurichten. Das Land Baden-Württemberg hat darauf verzichtet. In der Folge wurden die Landkreise aufgefordert in den Ausländerbehörden entsprechende Personalstellen vorzuhalten mit Schreiben des Ministeriums für Inneres, Digitalisierung und Migration vom 08.10.2019 sowie mit Landkreistagsrundschriften Nr. 1261/2019. Dabei wurde für Baden-Württemberg von 11.000 Fällen im Zuge des FEG ausgegangen, 6.000 dabei für die Region Stuttgart. Für den Landkreis Böblingen lag keine Schätzung vor. Es wurde jedoch davon ausgegangen, dass auf Grund der hohen Wirtschaftskraft ein überproportionaler Anteil der Fälle auf den Landkreis entfällt. Nach wie vor fehlen zur Personalbemessung verlässliche Schätzzahlen zu Fallzahlen aufgrund des FEG, noch ist der Arbeitsaufwand pro Fall ausreichend transparent für die Ausländerstellen absehbar. Die Schätzung wird erschwert durch die Corona-Pandemie, die den Bedarf an zusätzlichen Fachkräften zunächst drosselt.

Ein stichprobenartiger Vergleich mit den umliegenden Ausländerbehörden der Region Stuttgart zeigt, wie man sich andernorts aufgestellt hatte. Im Ergebnis wurde deutlich, dass die Fallzahlen zur Personalbemessung im Bereich des Aufenthaltsrechts in den vergangenen Jahren bereits stückweise angehoben worden sind und nun bezüglich des FEG zusätzlich erfolgte. Der Vergleich mit Landkreisen Esslingen, Ludwigsburg, Rems-Murr und der Landeshauptstadt Stuttgart ergab, dass vom Landratsamt Böblingen verwendete Personalschlüssel von 2.600 Fällen pro Vollzeitäquivalent als nicht mehr zeitgemäß betrachtet werden konnte gegenüber anderen Ausländerstellen, die zwischen 1.600 und 2.200 Fälle pro Vollzeitäquivalent betreuen. Entsprechend sieht das Umsetzungskonzept zum FEG eine Stellenanhebung von zwei Vollzeitäquivalente an, was einen Schlüssel von 2.286 Fällen pro Vollzeitäquivalenten entspricht.

Bei der Stellenschaffung kann dabei zurückgegriffen werden auf Stellen im Stellenplan des Amts für Migration und Flüchtlinge, d. h. konkret auf Stellen ohne kw-Vermerk, die im Rahmen des Abbaukonzepts noch nicht berücksichtigt sind. Die Stellen wurden im Stellenplan umgewidmet und bereits ausgeschrieben. Die Stellenbesetzung läuft aktuell.

Im Vorfeld des Fachkräfteeinwanderungsgesetzes wurde insbesondere von Seiten der Arbeitgeber und der Kammern umfassend informiert. Anfragen von Unternehmerseite wurden entsprechend bereits vor dem 1.3.2020 gestellt.

Im März wurden von Seiten der Ausländerbehörde des Landkreises bereits 15 Unternehmen beraten. Zehn Anfragen waren dabei nicht direkt auf die Neuerungen des FEG zurück zu führen. Fünf interessierten sich dabei insbesondere für die beschleunigten Verfahren nach §81a AufenthG. Darunter ein Boarding-House, zwei Unternehmen aus dem Bereich des Hoch- und Tiefbaus, ein Speditionsgewerbe und eine Gaststätte. Die Unternehmen interessierten sich dabei für die Anstellung von einem oder gar mehreren Mitarbeitenden (bis zu 20). Im Ergebnis kam es im März bislang zu einer geschlossenen Vereinbarung zwischen Unternehmen und Ausländerbehörde (Anlass für Verfahren nach §81a AufenthG). Eine Absicht zum Abschluss einer Vereinbarung im Zuge der Beratung durch die Ausländerbehörde äußerten zwei weitere Unternehmen. Diese traten jedoch im Laufe des März zurück. Gründe hierfür wurden nicht hinterlegt. Es wird jedoch davon ausgegangen, dass die nachlassende wirtschaftliche Leistung im Zuge der Corona-Pandemie auch zu einer gedrosselten Nachfrage nach ausländischen Fachkräften führt, weil insgesamt weniger eingestellt wird.

Von einer gleichbleibenden Nachfrage wird jedoch insbesondere im Bereich des Gesundheitswesens und der Pflege ausgegangen (s. hierzu z. B. IW-Kurzbericht Nr. 47 vom 8.4.2020). Ausländische Beschäftigte stellen in der Pflege und in den Krankenhäusern über 8% der Mitarbeitenden.

Bedingt durch die Einschränkungen im persönlichen Kontakt im Zuge der Corona-Pandemie und gestärkt durch die aktuell niedrige Nachfrage nach Verfahren zu §81a-Verfahren verzögert sich auch die Umsetzung des Konzepts zur Einführung des Fachkräfteeinwanderungsgesetzes. So wird mit Netzwerkpartnern anlass- und fallbezogen auf bilateraler Ebene zusammen gearbeitet. Netzwerktreffen für die Ausländerbehörden und Netzwerkpartner, wie sie in Anlage 1 skizziert sind, waren für den April geplant, sind jedoch zunächst ausgesetzt worden. Die Planungen hierfür werden umgehend wieder aufgenommen, sobald Kontaktbeschränkungen gelockert werden.



Roland Bernhard